

Staatliche Schulsynode

Konsultationsantwort

Sie haben die Möglichkeit, zu jeder der folgenden Frage den Grad Ihrer Zustimmung bekannt zu geben:

- | | | |
|----|---|-----------------------------|
| ++ | = | «vollständig einverstanden» |
| + | = | «eher einverstanden» |
| - | = | «eher nicht einverstanden» |
| -- | = | «gar nicht einverstanden» |

Bei den einzelnen Fragen kreuzen Sie die Ihnen entsprechende Variante an.
Wollen Sie sich zu einer Frage nicht äussern, markieren Sie das Feld «keine Stellungnahme»

Angesichts der in allen vier Kantonen anstehenden Anpassungen an die nationalen Harmonisierungsvorgaben (HarmoS-Konkordat der Kantone) stellt sich die Frage, ob die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die sich bietende historische Chance zu einer gemeinsamen Umsetzung nutzen sollen. Dazu stellen sich folgende Fragen:

	--	-	+	++
1. Teilen Sie die Einschätzung der vier Regierungen, dass die sich bietende Chance einer gemeinsamen und eng koordinierten Umsetzung der nationalen Harmonisierungsvorgaben genutzt werden sollte? (→ <i>Erläuterungen, Vorwort S. 3f</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: Die Synode kann dem Bestreben der vier Kantonsregierungen, die Umsetzung der Harmos-Vorgaben in enger Zusammenarbeit anzugehen, grundsätzlich zustimmen. Wir halten an der an der Jahresversammlung 2006 verabschiedeten Resolution fest: Die Schulsynode erachtet die Harmonisierung der heute noch sehr unterschiedlichen kantonalen Schulsysteme als notwendig. Bei Harmonisierungsbestrebungen müssen aber auf jeden Fall Bildungsinhalte und weniger die strukturellen Elemente im Vordergrund stehen.

	--	-	+	++
2. Sind Sie mit der Schaffung eines <i>Bildungsraums Nordwestschweiz</i> einverstanden? (→ <i>Absichtserklärung, Ziff. 1., S. 2f; Erläuterungen, Ziff. 1., 2. und 3., S. 6ff</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: Die Schulsynode kann der Schaffung eines Bildungsraumes Nordwestschweiz nur mit grossen Bedenken zustimmen. Der Aufbau eines Bildungsraumes über vier Kantone ist nicht glaubwürdig, wenn bereits im Voraus Ausnahmen sowohl in wesentlichen inhaltlichen Fragen (Fremdsprachenstaffelung) als auch in der Ausgestaltung der Sekstufe I in Kauf genommen werden.

-- - + ++

- | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 3. Sind Sie mit der pädagogischen Strategie und namentlich einem Begabungsförderungsprogramm „Bereichern und Beschleunigen“ einverstanden? (→ <i>Absichtserklärung, Ziff. 2., S. 4f; Erläuterungen, Ziff. 5., S. 9ff</i>) | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme | | | | |

Kommentar:

Die pädagogische Strategie orientiert sich stark an leistungsfähigen Kindern und Jugendlichen. Hingegen wird der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten und Lernstörungen wenig Beachtung geschenkt. Wir befürchten, dass der Unterricht stark auf das Erreichen von messbaren Leistungsstandards fokussiert, wobei soziales und emotionales Lernen von kognitiven Lerninhalten dominiert wird. Über die konkrete Umsetzung von Beschleunigen und Bereichern in die Schulpraxis erfährt man aus den Unterlagen wenig. Es fehlen auch Konzepte, die aufzeigen, dass Beschleunigen in konstanten Lerngruppen möglich sein wird. Wir befürchten im Gegenteil, dass der Klassenverband durch hohe Fluktuation stark geschwächt wird.

Das Festlegen einer Beschleunigerquote von 50 % ist unsinnig. Mit dieser Vorgabe soll Beschleunigen im Gegensatz zur heutigen Praxis zur Normalität werden. Dabei ist die Gefahr gross, dass die Schule zu einer kompetitiven Veranstaltung wird, bei der die Durchlaufzeit zum neuen Selektionsfaktor wird. Der Druck, den Eltern auf ihre Kinder ausüben, wird mit dieser Vorgabe markant zunehmen. Dies ist erfahrungsgemäss für ein erfolgreiches Lernen nicht in jedem Fall förderlich.

Nicht zu akzeptieren wäre die Möglichkeit, dass auf diesem Weg das Elitegymnasium trotz anders lautenden Absichtserklärungen quasi durch die Hintertüre doch noch eingeführt wird.

- | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| | -- | - | + | ++ |
| 4. (Für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt): | | | | |
| a) Sind Sie einverstanden, dass die Sekundarstufe I gemeinsam ausgestaltet wird und dabei der Grundsatz gilt, dass Berufsbildung und Allgemeinbildung insbesondere bezüglich Zeitpunkt des Übertritts in die Sekundarstufe II gleich behandelt werden? (→ <i>Erläuterungen, Ziff. 5.2.2., S. 10ff.</i>) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme | | | | |

Kommentar:

Es ist sehr wünschenswert, wenn die vier Kantone das zu Stande brächten, was gesamtschweizerisch auch mit dem Harnos-Konkordat auch in Zukunft nicht harmonisiert wird: Die Ausgestaltung der Sekundarstufe I. Diese Zielsetzung kann die Synode unterstützen. Dass der Kanton Solothurn bereits einen eigenen Weg eingeschlagen hat, stellt das ganze Vorhaben jedoch infrage.

Dass die obligatorische Schulzeit mit einem validen Abschluss auf drei Leistungsniveaus abgeschlossen werden soll, ist sinnvoll und wird auch dazu beitragen, dass der Entscheid über die anschliessende Ausbildung, sorgfältiger und zielgerichteter vorgenommen werden kann, als dies heute der Fall ist.

Die Sekundarstufe im Kanton BS hat mit der Orientierungs – und der Weiterbildungsschule in den vergangenen 13 Jahren einen intensiven Schulentwicklungsprozess durchlaufen. Es ist wichtig, dass die wertvollen Errungenschaften in die neu zu entwickelnden Schulstufen (Primar- und Sekundarstufe I) einfliessen werden.

-- - + ++

- | | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 4. (Für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt): | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Können Sie den aus 4.a) folgenden Konsequenzen zustimmen: Modell 6/3/4 mit zwei Leistungszügen unter einem Dach und individuellen Beschleunigungsmöglichkeiten? (→ Erläuterungen, Ziff. 5.2.2., S. 10ff.) | | | | |
| <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme | | | | |

Kommentar: Die Erfahrungen auf der integrativen WBS waren so schwierig, dass sich schon bald eine Strukturveränderung aufdrängte. Es zeigte sich deutlich, dass die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler in der hochkomplizierten Schulorganisation orientierungslos waren.

Das vorgeschlagene Modell mit zwei Leistungszügen mit Unterrichtsangeboten auf drei Niveaustufen wird was Organisation anbelangt, wesentlich komplizierter als das aufgehobene WBS-Modell. Es ist kaum vorstellbar, dass neben den unterschiedlichen Lerngruppen der Klassenverband noch eine tragende Funktion haben wird. Der Vorschlag, die komplizierte Organisationsstruktur zusätzlich mit Beschleunigungsmöglichkeiten zu überlagern, wird das Ganze noch komplexer gestalten. Eine solche Schule ist vor allem für schwächere Schülerinnen und Schüler ungeeignet.

Aus der Sicht unseres Kantons erscheint es uns in erster Linie notwendig, dass die Sekundarstufen der beiden Nachbarkantone BS und BL die gleiche Struktur haben.

- | | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| | -- | - | + | ++ |
| 5. Sind Sie mit dem Konvergenzprinzip (schrittweise Annäherung und gemeinsame Weiterentwicklung) und der dazu staatsvertraglich zu regelnden Zusammenarbeit einverstanden? (→ Absichtserklärung, Ziff. 3. S. 6f; Erläuterungen Ziff. 6. S. 17f.) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme | | | | |

Kommentar:

Es lässt sich heute noch kaum abschätzen, welche Auswirkungen eine Staatsvertragliche Regelung auf die vier kantonalen Bildungssysteme hat. Die Befürchtung, dass demokratische Mitbestimmung durch die kantonalen Parlamente sowie die Mitsprache der Lehrer- und Lehrerinnenverbände drastisch eingeschränkt werden, ist gross.

Im der Stadt Basel mit seiner speziellen Bevölkerungsstruktur sind die öffentlichen Schulen mit städtespezifischen Herausforderungen konfrontiert. Deshalb ist es wichtig, dass sich allfällige Staatsverträge auf wenige Eckwerte beschränken. Damit die öffentlichen Schulen den unterschiedlichen kantonsspezifischen Anforderungen gerecht werden können, müssen sie einen entsprechenden Gestaltungsraum beibehalten.

Weitere Bemerkungen

- Die Staatliche Schulsynode hat sich im Rahmen einer Vernehmlassung klar gegen die Durchführung von Pilotprojekten zur Einführung einer Schuleingangsstufe ausgesprochen. An dieser Position werden wir festhalten.
- An den Basler Schulen gibt es Einrichtungen, die gut funktionieren und die nachgewiesenermassen gut bewähren. Sie verdienen es, bei einem allfälligen Aufbau des Bildungsraums Nordwestschweiz berücksichtigt zu werden.
- Die Lehrerinnen und Lehrer werden seit einigen Jahren mit einer Vielzahl von Schulentwicklungsprojekten beschäftigt. Der angekündigte Totalumbau der Schulstruktur

löst bei einer grossen Zahl von Lehrpersonen Verunsicherung, Angst und Misstrauen aus.

- Die letzte Schulreform liegt erst 13 Jahre zurück. Fehler dürfen auf keinen Fall wiederholt werden. So ist beispielsweise der Weiterbildung der Lehrpersonen hohe Beachtung zu schenken.
- Es ist notwendig, dass die Förderung und Unterstützung der leistungsschwächeren Kindern sorgfältig ausgestaltet wird.

Bemerkungen des Synodalvorstands:

Die Auswertung der Konsultationsantworten war deshalb schwierig, weil die Fragen zu Missverständnissen führten. So waren beispielsweise einige Fragen nur auf die Kantone BS/BL/SO bezogen und es war schwierig, Frage 1 und Frage 2 klar auseinander zu halten. Ausserdem zeigte es sich, dass der Begriff Begabungsförderung unterschiedlich interpretiert wurde. Hier wäre eine klare Abgrenzung zwischen Begabungs- und Begabtenförderung hilfreich gewesen.

Das Wort Beschleunigen wird mit Leistungswettbewerb Überholen und Individualismus mit negativen Vorstellungen assoziiert. Wenn damit die Schulphilosophie, die dem zukünftigen Bildungsraum Nordwestschweiz zu Grunde liegt, zum Ausdruck kommt, müsste dies kategorisch abgelehnt werden. Andernfalls ist diese Wortwahl unglücklich.

Wir befürchten, dass es für die Synode schwieriger sein wird, sich in Fragen die das Schulwesen betreffen, einzubringen. Bei allen Schulentwicklungsprozessen ist es jedoch wichtig, dass die Lehrpersonen die Perspektive der Schulpraxis aufzeigen.